



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 01
(Bundespräsident und Bundespräsidialamt) für die
Beratungen zum Bundeshaushalt 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Wesentliche Ausgaben	5
3.1	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	5
3.2	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)	7
4	Bericht zu den ehemaligen Bundespräsidenten	7
5	Ausblick	8

1 Überblick

Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt und der höchste Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland. Er wird jeweils für fünf Jahre von der Bundesversammlung gewählt, zuletzt am 12. Februar 2017. Das Bundespräsidialamt unterstützt den Bundespräsidenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Im Einzelplan 01 sind die Einnahmen und Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt veranschlagt. Der Bundespräsident verfügt über jeweils einen Dienstsitz in Berlin und Bonn. Im Jahr 2018 verfügte das Bundespräsidialamt über 200 Planstellen und Stellen (Soll), davon fünf am Dienstsitz Bonn. Für das Jahr 2018 lagen die Gesamtausgaben im Einzelplan 01 bei 38,5 Mio. Euro. Ausgabenschwerpunkte waren dabei Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben. Im Einzelplan 01 sind auch die Ausgaben für das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von 1,9 Mio. Euro (vgl. Nummer 3.2) enthalten. Im Jahr 2018 hatte das Büro der GWK 19 Planstellen und Stellen (Soll).

Im Entwurf für den Haushalt 2020 ergeben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 (Soll) keine wesentlichen Veränderungen. Insgesamt sollen sich die Ausgaben des Einzelplans 01 gegenüber dem Soll 2019 um 6,1 % verringern, nämlich um rund 3 Mio. Euro von 47,6 auf 44,7 Mio. Euro. Die Ausgaben der GWK sollen ebenfalls sinken, und zwar um 5 % von 2,6 auf 2,5 Mio. Euro.

Einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 01 gibt Tabelle 1.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt

	2018	2018	Abweichung	2019	2020	Veränderung 2019/2020 ^b
	Soll	Ist ^a	Ist/Soll ^b	Soll	Haushalts- entwurf	
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	41,9	38,5	-3,3	47,6	44,7	-6,1
darunter:						
• Bundespräsident und Bundespräsidialamt (0101, 0111, 0112)	39,7	36,6	-3,1	45,0	42,2	-6,3
- Personalausgaben	20,9	19,9	-1,0	23,5	23,4	-0,4
davon:						
Versorgungsausgaben ^c	6,2	5,4	-0,8	6,3	6,1	-3,2
- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Mieten ^d	6,0	4,9	-0,9	7,0	6,0	-13,3
- Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7	0,2	-0,5	2,4	0,1	-95,8
- Reisen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	4,8	3,9	-0,9	5,1	5,1	0
- Wohltätige Leistungen ^e	3,6	4,8	1,1 ^f	3,6	3,6	0
• Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (Kapitel 0113), davon	2,2	1,9	-0,3	2,6	2,5	-5,2
- Personalausgaben	1,4	1,2	-0,2	1,6	1,6	0
Einnahmen des Einzelplans	0,2	1,3 ^g	1,1	0,2	0,2	0
Verpflichtungsermächtigungen ^h	0	0	0	0	0	0
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	219	197 ⁱ	-23	229 ^j	231	0,9

Quellen: Einzelplan 01. Für das Jahr 2018: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2019: Haushaltsplan; für das Jahr 2020: Haushaltsentwurf.

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2018, Übersicht Nr. 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich der Versorgungsausgaben des Büros der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.

^d Kapitel 0112 Titel 517 01 (Bewirtschaftung Gebäude), Titel 518 01 (Mieten), Titel 519 01 (Bauunterhaltung) und Titel 711 01 (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten).

^e Kapitel 0101 Titel 681 01 (Patenschaften), Titel 681 04 (Deutsche Künstlerhilfe).

^f Die Differenz entspricht dem Anteil der Länder (vgl. Fußnote g und Nr. 3.1).

^g Insb. Zweckgebundene Zahlungen der Länder für ihren Anteil an der Deutschen Künstlerhilfe.

^h Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

ⁱ Ist-Besetzung am 1. Juni 2018.

^j Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2019: 201 Planstellen/Stellen.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Die Personalausgaben des Einzelplans 01 hatten im Jahr 2018 mit 21,1 Mio. Euro (55 %) den größten Anteil an den Gesamtausgaben. Davon entfielen 15,7 Mio. Euro auf Besoldung und Vergütung und 5,4 Mio. Euro auf Versorgungsausgaben. Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt lag mit 10,1 Mio. Euro (26 %) auf den sächlichen Verwaltungsausgaben.

Das Bundespräsidialamt möchte den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit untersuchen lassen. Es hat daher für den Haushalt 2020 einen neuen Titel für ein Forschungsprojekt „Das Bundespräsidialamt und der Nationalsozialismus“ ausgebracht (Kapitel 0112 Titel 685 01). Für das Jahr 2020 hat er einen Ansatz von 350 000 Euro, für die Jahre 2021 und 2022 sieht die Finanzplanung ebenfalls je 350 000 Euro vor. Das Projekt soll personelle und ideelle Kontinuitäten, vor allem aber die Wirkungsgeschichte der Bundespräsidenten untersuchen.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Im Haushaltsjahr 2018 betrugen die Gesamtausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt 36,6 Mio. Euro. Neben Personalausgaben waren dies insbesondere Ausgaben für folgende Bereiche:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Mieten
Hierauf entfielen im Jahr 2018 Ausgaben von 4,9 Mio. Euro. Diese betrafen das Gebäude des Bundespräsidialamtes, das Schloss Bellevue, die Dienstvilla in Berlin, die Villa Hammerschmidt in Bonn mit ihrer Amtswohnung sowie die Büros und Wohnsitze der ehemaligen Bundespräsidenten.
- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Für kleine Baumaßnahmen gab das Bundespräsidialamt im Jahr 2018 rund 848 000 Euro aus und blieb damit deutlich unter dem Ansatz von 2,1 Mio. Euro. Hauptgründe dafür sind die zeitliche Verzögerung der geplanten Errichtung eines temporären Bürogebäudes, das im Zuge einer größeren Baumaßnahme an Schloss und Verwaltungsgebäude des Bundespräsidialamtes benötigt wird, sowie die Sanierung der Abwasserentsorgung der Berliner Liegenschaft. Das Bundespräsidialamt hat für das Jahr 2019 insgesamt

3,1 Mio. Euro vorgesehen, für das Jahr 2020 sind weitere 1,8 Mio. Euro eingeplant.

Die Planungskosten der genannten Baumaßnahme für die Erstellung der Entscheidungsunterlage-Bau waren zunächst in der Veranschlagung des Kapitels 0112 Titel 539 99 (Vermischte Verwaltungsausgaben) enthalten. Die zeitliche Verzögerung der geplanten Baumaßnahme führte daher auch hier im Jahr 2018 zu einer Minderausgabe. Ausgegeben wurden rund 206 000 Euro anstatt wie geplant 668 000 Euro. Das Bundespräsidialamt hat für das Jahr 2019 insgesamt 2,4 Mio. Euro vorgesehen. Das Bundespräsidialamt und das Bundesministerium des Innern haben sich verständigt, dass ab dem Jahr 2020 keine Planungskosten (für die große Baumaßnahme des Bundespräsidialamtes) im Einzelplan 01 veranschlagt werden. In ersten Entwurf waren dafür 2 Mio. Euro vorgesehen gewesen. Nun sind in dem Titel für das Jahr 2020 nur noch 0,1 Mio. Euro eingeplant.

- Reisen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Hierauf entfielen im Jahr 2018 Ausgaben von 3,9 Mio. Euro. Der Bundespräsident nimmt zahlreiche repräsentative Aufgaben im In- und Ausland wahr. Das Bundespräsidialamt organisiert Veranstaltungen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

Der amtierende Bundespräsident hat entschieden, die Öffentlichkeitsarbeit auf die sozialen Medien auszuweiten. Beispielsweise produziert das Bundespräsidialamt Videos über die Arbeit des Bundespräsidenten und verbreitet diese über einen Facebook-Account. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2019 ein Instagram-Account des Bundespräsidenten.

Dementsprechend sind die Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 0111 Titel 542 01) von 73 000 Euro im Jahr 2017 auf 279 000 Euro im Jahr 2018 gestiegen. Für die Jahre 2019 und 2020 sind je 350 000 Euro veranschlagt bzw. vorgesehen.

- Wohltätige Leistungen

Der Bundespräsident würdigt besondere Ereignisse und Leistungen; so übernimmt er z. B. die Ehrenpatenschaft für jedes siebte oder ein später geborenes Kind einer Familie. Er kann außerdem Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderen Notlagen an ihn wenden finanziell unterstützen; dies ergänzend zu

den regulären staatlichen Sozialleistungen. Weiter reicht der Bundespräsident wiederkehrende oder einmalige Zahlungen an bedürftige Künstlerinnen und Künstler aus, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen Deutschlands verdient gemacht haben. Für wohltätige Leistungen gab der Bundespräsident im Jahr 2018 insgesamt 4,8 Mio. Euro aus. Darin enthalten sind auch Mittel der Länder für die Künstlerhilfe von insgesamt 1,1 Mio. Euro. Die Finanzplanung sieht für wohltätige Leistungen gleichbleibend 3,6 Mio. Euro (davon 2,3 Mio. Euro als Bundesanteil für die Künstlerhilfe) vor, dies entspricht auch dem Soll in den vergangenen Jahren.

3.2 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)

Die GWK ist eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihr gehören die für Wissenschaft und Forschung sowie die für Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder an. Sie koordiniert die gemeinsame Wissenschaftsförderung von Bund und Ländern.

Das Büro der GWK erledigt die laufenden Geschäfte und bereitet die Beratung der Gremien vor. Es hat seinen Sitz in Bonn. Überwiegend betreut die GWK Forschungseinrichtungen und Forschungsvorhaben, die aus dem Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) finanziert werden.

4 Bericht zu den ehemaligen Bundespräsidenten

Der Bundesrechnungshof hat die Versorgung und Ausstattung der ehemaligen Bundespräsidenten geprüft und den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) darüber mit seinem Bericht vom 18. September 2018 unterrichtet. Den genannten Bericht hat der Bundesrechnungshof inzwischen auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. März 2019 einen Maßgabebeschluss zu dem Bericht verabschiedet. Damit setzt er die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes in weiten Teilen um. Derzeit ist das Bundespräsidialamt für die Büros von drei ehemaligen Bundespräsidenten verantwortlich. Hierfür sind im Einzelplan 01, wie auch für das Jahr 2019, für das Jahr 2020 rund 1,3 Mio. Euro vorgesehen.

5 Ausblick

Die aktuelle Finanzplanung ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2

Finanzplan bis 2023

Haushaltsansatz im Jahr (in Mio. Euro)				
2019	2020	2021	2022	2023
47,6	46,7	46,5	44,0	41,3

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Prägung der Aufgaben des Staatsoberhauptes ändern sich diese und damit die Aufgaben und Ausgaben des Bundespräsidialamtes grundsätzlich nur wenig. Veränderungen hängen in der Regel eng mit der Amtsführung des jeweiligen Amtsinhabers zusammen. So hat der Amtswechsel im Jahre 2017 auch zu neuen Schwerpunkten in der Arbeit des Bundespräsidialamtes geführt, beispielsweise bei der Nutzung sozialer Medien und damit höherer Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Nummer 3.1).

Ein weiterer Grund für Schwankungen bei den Ausgaben sind Baumaßnahmen – sofern diese auch im Einzelplan 01 veranschlagt werden – die in den jeweiligen Jahren zu Steigerungen führen (vgl. Nummer 3.1).

Dr. Mähring

Stärkel